

## Anhang

### Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

**Name des Produktes: Anlagestrategie „growgreen100“**

**Unternehmenskennung der growney GmbH (LEI): 391200JXWCHKO4TAL039**

Berichtszeitraum 01.10.2023 - 31.12.2023

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<span style="color: green;">●●</span> <input type="checkbox"/> Ja	<span style="color: green;">●</span> <span style="color: green;">○</span> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 32.37 % an nachhaltigen Investitionen.
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, <b>aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## **Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Die Geldanlage erfolgte zu wesentlichen Teilen in Investmentfonds, die sich an Kriterien wie Umweltschutz, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien) orientieren. Als besonderes Nachhaltigkeitsziel wurden zudem der Klimaschutz bzw. die Reduzierung von Treibhausgasen angestrebt.

## **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Auswahl- bzw. Bewertungsmethoden haben sich die Ansätze Best-in-Class (je Branche werden nur Unternehmen mit dem höchsten ESG-Rating aufgenommen) und negative Selektion (Ausschluss von Produktion bzw. Vertrieb als kritisch zu sehender Produkte sowie negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitskriterien) bewährt. Als Datenquellen dienten in erster Linie die im European ESG-Template bereitgestellten ESG-Daten der Fondsgesellschaften bzw. ESG-Daten von Researchagenturen.

## **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Nachhaltigkeitsfaktoren haben wie von uns erwartet abgeschnitten, es ergaben sich daher keine Anpassungsbedarfe in den Auswahl- bzw. Bewertungsmethoden.

## **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das nachhaltige Investitionsziel unserer nachhaltigen Portfolien ist es, gemäß Offenlegungsverordnung und gemäß EU-Taxonomie in wirtschaftliche Tätigkeiten zu investieren, die ein bestimmtes Umweltziel anstreben.

Relevante Umweltziele können laut EU-Taxonomie sein:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- der Schutz sowie die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Von diesen Zielen halten wir den Klimaschutz, also die Reduzierung von Treibhausgasen, für das wichtigste und am besten messbare Ziel. Daher konzentrieren sich unsere nachhaltigen Investmentprodukte zunächst auf den Klimaschutz. Zusätzlich orientieren wir uns bei der Auswahl nachhaltiger Zielfonds (ETF) daran, dass diese nur Unternehmen mit dem höchsten ESG-Ranking berücksichtigen sowie strengen Ausschlusskriterien genügen.

Demnach sind Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der umstrittenen Atomkraft generieren.

Die nachhaltigen Investitionen dieses Finanzproduktes zielten auf die Erreichung der vorgenannten Umweltziele, insbesondere des Klimaschutzes, ab.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um bei unseren nachhaltigen Investitionen keinen erheblichen Schaden für ein ökologisches oder soziales nachhaltiges Investitionsziel zu verursachen, setzt growney auf die Principal Adverse Impacts Indicators (PAI). Unter dem Konzept „nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ werden negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft wie z.B. Treibhausgas-Emissionen, Wasser, Biodiversität oder Abfall sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange verstanden.

Bei der Auswahl der Zielfonds, in welche dieses Finanzprodukt investiert hat, haben wir diese PAI-Indikatoren entsprechend berücksichtigt, so dass die mit diesem Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen keinen erheblichen Schaden für ein ökologisches oder soziales nachhaltiges Investitionsziel verursachen.

## **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

growney hat bei der Auswahl der Zielfonds (ETF), in welche dieses Finanzprodukt investiert hat, geprüft, dass die Zielfonds selbst bei ihren Investitionen in Unternehmen möglichst viele PAI berücksichtigen.

## **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die nachhaltigen Investitionen wurden mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte insoweit in Einklang gebracht, wie die Fondsanbieter dies in den von uns ausgewählten Zielfonds tun.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

growney hat bei der Auswahl der Zielfonds (ETF) für dieses Finanzprodukt berücksichtigt, dass diese Zielfonds möglichst viele PAI berücksichtigen. Dabei achtet growney auch auf mögliche Zielkonflikte mit anderen Zielen eines guten Investmentmanagements.

## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

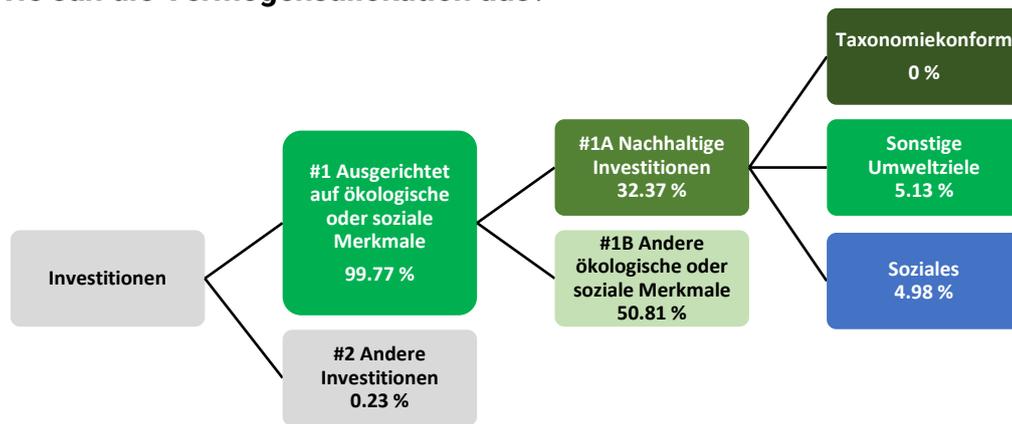
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
iShares MSCI USA SRI UCITS ETF - Distributing - USD	-	42,49 %	IE
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF - Distributing - USD	-	25,77 %	IE
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF - Distributing – EUR	-	16,60 %	IE
UBS ETF – MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF A-dis - USD	-	10,15 %	LU
UBS ETF – MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF (EUR) A-dis	-	4,99 %	LU

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzproduktes, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzproduktes, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

- Basis-Konsumgüter
- Energie
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheitswesen
- Immobilien
- Industrie
- Informationstechnologie
- Kommunikationsdienstleistungen
- Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe
- Übrige Konsumgüter
- Versorgungsbetriebe

### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, betrug 0 %.

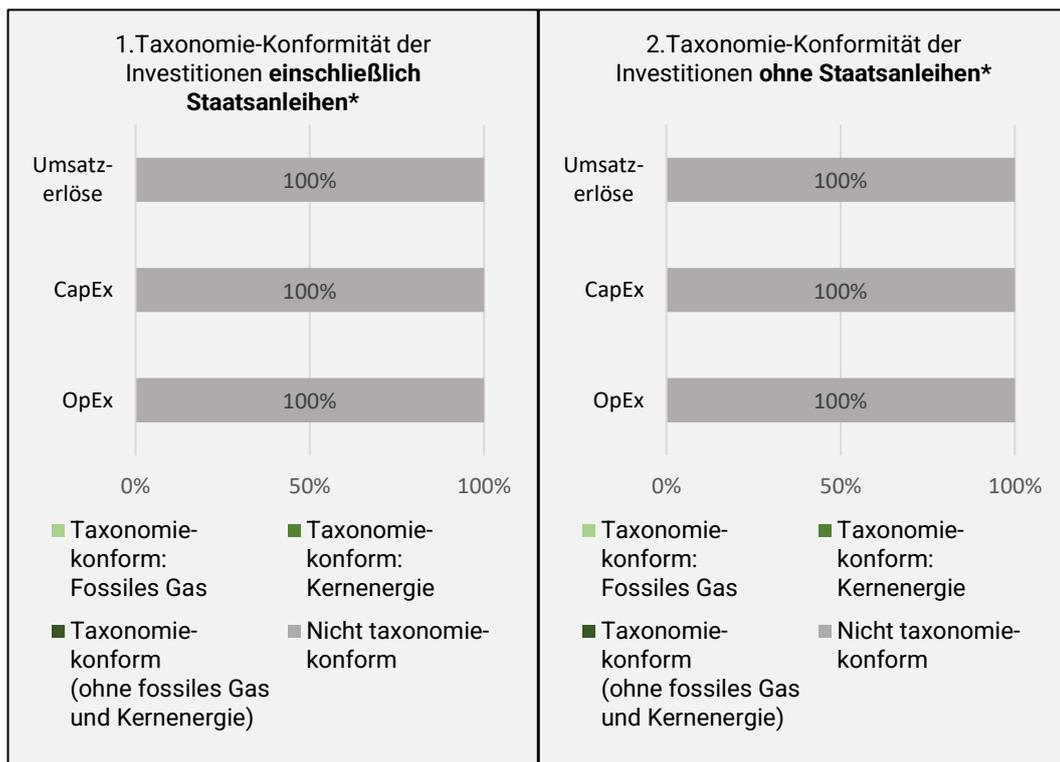
Growney ist bestrebt, diesen Anteil zu erhöhen, sobald genügend geeignete Zielfonds für entsprechende Investitionen zur Verfügung stehen.

## Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas                       In Kernenergie
- Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022 /1214 der Kommission festgelegt.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Anteil der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten betrug 0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

## **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil der EU-Taxonomie-konformen Investitionen liegt unverändert bei 0.00 %.

## **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen betrug 5.13 %.

## **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung betrug 4.98 %.

## **Welche Investitionen fielen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In diese Kategorie fielen die Investitionen der Zielfonds, welche nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet wurden. Dieser Anteil ist dadurch bedingt, dass die Zielfonds, welche ökologische oder soziale Merkmale bewerben, selbst nicht zu 100% in Anlagen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen investieren müssen.

Aus Sicht von growney wurde mit diesen Investitionen kein bestimmtes Anlageziel verfolgt, growney hat versucht, diesen Anteil an Investitionen möglichst gering zu halten.

## **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Es wurde weiterhin versucht, auf eine verbesserte Datenqualität der durch die Zielfonds bereitgestellten ESG-Daten hinzuwirken, damit durch growney fundierte Investitionsentscheidungen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale getroffen werden können.

Nicht taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.